

Hygienekonzept und Leitlinien des TV Bischmisheim 1887 e.V im Rahmen der gesetzlich gültigen Vorgaben während der Corona Pandemie zur Wiederaufnahme und Durchführung des Vereinssports

Präambel:

Der TV Bischmisheim ist in 21 unterschiedliche Sportabteilungen untergliedert. Neben der vereinseigenen Turnhalle ist der Verein Nutzer von städtischen Sportanlagen und Hallen. Der Verein betreibt auch eine Schwimmabteilung, Kleinkinderschwimmen, Schwimmkurse und Wassergymnastik, hierzu sind wir auf die Verfügbarkeit der Saarbrücker Bäder und Lehrschwimmbecken angewiesen. Das Alter unserer aktiven Mitglieder erstreckt sich vom Säuglingsalter bis zu den über 90-jährigen (sogen. vulnerable Gruppe).

Das vorliegende Konzept richtet sich nach den 10-Leitplanken des DOSB und soll in einem Grundsatz für alle Sporttreibenden gleichermaßen anzuwenden sein.

Ziel:

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Verordnungen des Saarlandes soll zunächst jedem aktiven Vereinsmitglied ermöglicht werden, zumindest einmal in der Woche an einer organisierten Trainingseinheit teilzunehmen.

Grundsätzliches:

- Teilnahme ist **nur Mitgliedern** des Turnverein Bischmisheim1887 e.V. gestattet
- keine Zuschauer
- Einhalten des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandes (von z.Zt 1,5 Meter) zwischen allen Personen innerhalb der Kleingruppen
- Keine Durchmischung der Gruppen untereinander
- Kontaktverbot: Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe. **Keine aktive Hilfestellung der Trainer/Übungsleiter.**
- Regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren nach Bedarf – **zumindest vor und am Ende einer jeden Trainingseinheit.**
- Umkleiden, Nassräume sowie sonstige Gemeinschaftsräume werden **nicht geöffnet.**
- Es ist in Trainingskleidung zur Trainingseinheit zu erscheinen. **Ein Umziehen in der Halle ist NICHT erlaubt.**
- Im Falle der Nutzung der WC-Anlagen, stehen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. **Die Nutzung ist NUR für eine Person gleichzeitig gestattet.**
- Keine Fahrgemeinschaften zum Training.
- Ermöglicht wird lediglich Individualsport oder Sport in Kleingruppen, entsprechend der „aktuell“ verordneten und zulässigen Vorgabe, in möglichst immer gleicher Zusammensetzung.
- Kein Kontaktsport sowie keine mannschaftsspezifischen Trainingsinhalte.

- Kein Mannschaftssport im Sinne der jeweiligen Sportart wie z.B. "Mannschaft gegen Mannschaft" im Handball, Basketball, Badminton etc.
- Im Rahmen stattfindender Trainings dürfen ausschließlich Kleingeräte benutzt werden, die nach Möglichkeit von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen sind. Die Desinfektion der Kleingeräte liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers.
- Mitgebrachte Gegenstände, Trinkflaschen, Matten, Kleingeräte etc. sind in dem durch den Übungsleiter zugewiesenen Trainingsfeld zu deponieren. Es ist darauf zu achten, dass eine Fremdnutzung ausgeschlossen wird.
- Die Benutzung von Großgeräten, wie z.B. Turnmatten, Gymnastikmatten, Bodenläufer, Sprungtisch, Kästen, ... sind nicht zugelassen und deren Nutzung ist untersagt.
- Nach der Benutzung ist jedes Sportgerät durch den Sportler unter Aufsicht des verantwortlichen Trainer/Betreuer zu desinfizieren. Es ist darauf zu achten, dass ein Wechsel von gleichen Sportgeräten innerhalb der Gruppe vermieden wird oder auf ein Minimum zu reduzieren ist. Bei jedem Wechsel soll auf entsprechende Desinfektion geachtet werden
- Grundsätzlich muss zu jedem Training immer ein sauberes Handtuch mitgebracht werden.
- Bei Sportarten die einen Bodenkontakt beinhalten sind die entsprechenden Matten durch jedes Mitglied selbst mitzubringen. Die Desinfektion obliegt jedem Mitglied selbst.
- **Die Teilnehmer eines jeden Trainings müssen durch den Übungsleiter in Schriftform erfasst werden, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.** Diese Listen werden in der Geschäftsstelle für einen Zeitraum von 3 Wochen aufbewahrt.
- Die Teilnahmeregistrierung steht als Download auf der Homepage des TVB unter www.tvbischmisheim.de parat und ist nach Möglichkeit **von jedem Teilnehmer ausgefüllt zur Trainingseinheit mitzubringen.**
- **Jedes Mitglied hat vor der erstmaligen Teilnahme neben der Teilnahmeregistrierung auch die ausgefüllte „Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am Angebot des Turnverein Bishmisheim 1887 e.V. während der Corona Pandemie“ mitzubringen und unaufgefordert dem Übungsleiter abzugeben.** Das dazugehörige Formular befindet sich ebenfalls als Download auf der Homepage www.tvbischmisheim.de
- **Liegen Teilnahmeregistrierung und Einverständniserklärung nicht vor, wird die Teilnahme am Angebot des TVB verweigert!**
- Jede Abteilung hat vor einem möglichen Trainingsbeginn einen Plan zur Umsetzung der Regeln des Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. in der Verbindung mit den abteilungsspezifischen Besonderheiten, dem Vorstand vorzulegen.
- Empfehlung für Trainer: das Tragen von Maske und Handschuhe wird empfohlen und liegt in der Eigenverantwortung des Trainers/Übungsleiters
- Gruppenwechsel Halle: min. 15min zwischen zwei Gruppen (für ausreichende Durchlüftung und Desinfektion sorgen)

Koordination der Sportarten im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten des Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. (Vereinsturnhalle)

- jedes Mitglied kann, mit Stand 06.06.2020, **nur an einem Angebot teilnehmen** um Aufgrund der Einschränkung der Gruppengrößen möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme am Angebot zu geben.
- Einbahnstraßenkonzept: unterschiedliche Ein- und Ausgänge, Wegführung optisch gekennzeichnet
- Der Zugang zur Vereinsturnhalle wird **ausschließlich** über den Notausgang zum Turnplatz erfolgen. Jedem Sportler wird durch den Übungsleiter ein eigenes Trainingsfeld zugewiesen.
- **Bei erstmaliger Teilnahme ist die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung unaufgefordert dem Übungsleiter abzugeben.**
- Die **Teilnahmeregistrierung** ist, soweit möglich, ausgefüllt **zu jeder Trainingseinheit mitzubringen**
- Warteschlangen müssen vermieden werden. Wir empfehlen, eher zu früh zum Training zu erscheinen um in räumlichem Sicherheitsabstand auf den Trainingsbeginn warten zu können. Hierbei muss der **Mindestabstand immer gewahrt werden**. Gruppenbildung ist zu unterlassen.
- Der Zutritt zur Vereinsturnhalle erfolgt gemeinsam unter Aufsicht des Trainers/Übungsleiters. Ein **Selbstständiges Betreten** der Sportanlage – ohne Trainer – ist **nicht gestattet**. Somit ist eine **Teilnahme** an diesem Training **bei Verspätung ausgeschlossen**.
- Mitgebrachte Gegenstände, Trinkflaschen, Matten, Kleingeräte etc. sind in dem durch den Übungsleiter zugewiesenen Trainingsfeld zu deponieren.
- Die einzelnen Trainingsgruppen warten in ausreichend räumlichen Abstand bis zum Betreten der Sportanlage. Das Betreten selbst findet mit ebenso ausreichendem räumlichen/zeitlichen Abstand statt.
- Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über den unteren Ausgang an den Umkleiden vorbei über die Treppe auf den Turnplatz.

Bemerkung

So lange obige Regeln durch den Gesetzgeber vorgeschrieben und durch den Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. umgesetzt werden müssen, **ist die Aufnahme des Sportbetriebes zunächst nur für Personen Jahrgang 2010 und älter geplant.**

Jüngere Personen sind aus Sicht der Vereinsführung noch nicht in der Lage, die komplexen Regeln während des Trainings befolgen zu können.

Wir sind bestrebt, den Trainingsbetrieb in der Folge auch für die Jüngeren aufzunehmen – in Abhängigkeit der Erfahrung mit den Älteren.

Schutz der vulnerablen Gruppe

Zum Schutze der vulnerablen Gruppe wird der Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. für diesen Personenkreis gesonderte Trainingszeiten zuweisen.

Selbstverpflichtungserklärung

Liegen bei dem Trainingsteilnehmer oder einer Person, die zu seinem Haushalt gehört, einer der folgenden Symptome vor, **so ist die Teilnahme am Training untersagt:**

- Husten, Schnupfen, Heiserkeit
- Kopfweh, Fieber oder grippeähnliche Symptome
- Übelkeit und Durchfall - Offene Wunden
- Kontakt mit COVID-19-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage
- Aufenthalt in einem Risikogebiet, innerhalb der letzten 14 Tage, laut RKI Klassifizierung

Der verantwortliche Trainer/Übungsleiter ist berechtigt – im Verdachtsfall – jeden Teilnehmer mit obigen Symptomen vom Training auszuschließen.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Trainingsteilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter, die gesetzlichen Vorgaben, Hygienevorschriften und Leitlinien des Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. zu beachten und einzuhalten.

Der Verstoß führt zum Ausschluss an den Trainingseinheiten.

Haftungsausschluss

Jedem Trainingsteilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter ist bewusst, dass durch die Teilnahme am Training – auch unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Hygienemaßnahmen - eine potentielle Infektion mit COVID-19 nicht ausgeschlossen werden kann.

Das vorliegende Konzept und Leitlinien stellen nur einen Rahmen zur Durchführung von Trainingseinheiten da.

Für die Einhaltung der einzelnen Regeln ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Vorstand übernimmt im Falle der Missachtung der gesetzlichen Vorgaben keine Haftung, im Falle eines Verstoßes ist jeder einzelne persönlich haftbar.

Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am Angebot des Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. während der Corona-Pandemie

Name:	
Vorname:	
Geb. Datum:	
Telefonnummer:*	
E-Mail:*	
Adresse:	

* Freiwillige Angabe

Ich bin über das Hygienekonzept und die Leitlinien des Turnverein Bischmisheim 1887 e.V. im Rahmen der gesetzlich gültigen Vorgaben während der Corona Pandemie zur Wiederaufnahme und Durchführung des Vereinssports informiert worden. Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungsleitung zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Vereinssportes in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen, insofern ich davon Kenntnis erlange, nicht am Vereinssport teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Vereinssport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren. Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun. Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Training unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in/
Gesetzlicher Vertreter